

**WALTER EUCKEN INSTITUT**  
Freiburg im Breisgau

**JAHRESBERICHT 2001**

Walter Eucken Institut • Goethestr. 10 • 79100 Freiburg • Tel.: (0761) 79097-0 • Fax: (0761) 79097-97  
E-Mail: [WEI-Freiburg@walter-eucken-institut.de](mailto:WEI-Freiburg@walter-eucken-institut.de) • Web: <http://www.walter-eucken-institut.de>

---

Professor Dr. Friedrich A. Lutz (1901 – 1975)  
Mitbegründer des Walter Eucken Instituts

## Inhalt

|  |    |
|--|----|
| Vorwort von Viktor J. Vanberg  | 3  |
| I. 1. Das Walter Eucken Institut   | 5  |
| 2. Der Trägerverein  | 5  |
| 3. Die Mitarbeiter des Walter Eucken Instituts   | 7  |
| II. Forschungsarbeiten am Walter Eucken Institut   | 8  |
| III. Veröffentlichungen  | 16 |
| 1. Schriftenreihen des Walter Eucken Instituts   | 16 |
| 2. Veröffentlichungen der Mitarbeiter des Walter Eucken Instituts                            | 18 |
| 3. Editionsprojekt: Gesammelte Schriften in deutscher Sprache von<br>Friedrich A. v. Hayek   | 24 |
| 4. Aus Veranstaltungen des Instituts hervorgegangene Veröffentlichungen<br>oder Tagungsbände | 28 |
| IV. Vortragsveranstaltungen des Walter Eucken Instituts                                      | 31 |
| V. Anhang: Friedrich A. Lutz – Lebensdaten   | 35 |

Redaktion: Dipl.-Vw. Wendula Gräfin v. Klinckowstroem, Walter Eucken Institut Freiburg

Photos: Walter Eucken Institut Freiburg

Zitat: Walter Eucken, *Grundsätze der Wirtschaftspolitik*, Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck),  
6. durchgesehene Auflage 1990 (UTB 1572), S. 358, 360.

## Vorwort

Das Jahr 2001 brachte für das Walter Eucken Institut eine Reihe bedeutender Veränderungen.

Professor Dr. Helmut Gröner schied im vergangenen Jahr aus Altersgründen aus dem Vorstand des Walter Eucken Instituts aus. Das Institut ist ihm für seine langjährige Arbeit zu großem Dank verpflichtet. Professor Gröner wird durch seine Mitgliedschaft im Trägerverein selbstverständlich dem Walter Eucken Institut verbunden bleiben. Als neues Mitglied wurde ich zum 1. April 2001 in den Vorstand des Walter Eucken Instituts gewählt. Weiterhin schied Dr. habil. Lüder Gerken, der dem Institut seit 1991 als wissenschaftlicher Mitarbeiter angehörte und seit 1994 die alleinige Geschäftsführung innehatte, zum 31. März 2001 aus dessen Diensten aus, um andere Aufgaben zu übernehmen.

Die genannten Veränderungen waren der Hintergrund dafür, grundsätzliche Fragen der Zielsetzung und Organisation des Instituts sowie des Verhältnisses zwischen seinem Trägerverein und dem finanziellen Träger, dem Land Baden-Württemberg, neu zu durchdenken und zu klären. Zu diesem Zweck setzte das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg eine Evaluierungskommission ein, der Mitglieder des Ministeriums, des Trägervereins, der Universität Freiburg sowie der Öffentlichkeit angehörten. Auf der Grundlage des Berichtes dieser Kommission und daran anschließender Gespräche zwischen dem Ministerium, dem Rektorat der Universität und dem Vorstand des Trägervereins des Walter Eucken Instituts wurden eine Reihe wichtiger Beschlüsse für die zukünftige Gestaltung der Institutstätigkeit getroffen, deren Umsetzung begonnen hat.

Das wichtigste Ergebnis ist, daß das Land Baden-Württemberg als der finanzielle Träger des Instituts sein Engagement nicht nur fortsetzen, sondern sogar ausweiten wird. Neben einer Aufstockung des Institutsetats ab 2002 ist insbesondere die Einrichtung einer C3 Professur für Wirtschaftspolitik mit dem Schwerpunkt Ordnungspolitik in der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg vorgesehen, um die Voraussetzung dafür zu schaffen, daß ich mit der Hälfte meines Deputats von universitären Pflichten befreit werden kann, um mich der Leitung des Walter Eucken Instituts zu widmen. Diese Regelung wird erst mit der Besetzung der genannten C3 Professur voll wirksam werden. Bis dahin werde ich, wie bereits seit meiner Wahl in den Vorstand zum 1. April 2001, die Leitung des Instituts

nebenamtlich wahrnehmen. Darüber hinaus wird in Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg eine neue Satzung für das Walter Eucken Institut erarbeitet, die die Arbeitsweise des Instituts auch organisatorisch besser unterstützen soll.

Naturgemäß haben die genannten Veränderungen die Arbeit des Instituts im vergangenen Jahr nicht unberührt gelassen. Insbesondere trat der Bereich der Vortragsveranstaltungen in den Hintergrund. In dem Maße, in dem die Neuorganisation des Instituts Gestalt annehmen wird, werden diese Aktivitäten jedoch wieder aufgenommen werden. Die bewährte Reihe der Walter-Eucken-Vorträge und – als neue Einrichtung – ein im zweijährigen Turnus stattfindender Workshop zur Konstitutionenökonomik insbesondere für Nachwuchswissenschaftler werden hier Schwerpunkte sein.

Hauptziel des Instituts wird es auch in Zukunft sein, als ein Kompetenzzentrum in ordnungspolitischer und ordnungsökonomischer Grundlagenforschung zu fungieren und durch geeignete Veranstaltungen ordnungspolitisches Denken in die öffentliche Diskussion einzubringen. Besonderes Gewicht wird in der zukünftigen Arbeit des Instituts nicht nur der systematischen Verbindung der Forschungstradition der Freiburger Schule mit der evolutorischen Ordnungsökonomik F.A. von Hayeks und der modernen konstitutionellen Ökonomik J.M. Buchanans eingeräumt werden, sondern auch der Ausrichtung des ordnungspolitischen Forschungsprogramms auf Fragen der internationalen Wirtschaftsordnung und der Wirtschaftsverfassung Europas.

Um seine Rolle als Stätte der Pflege und Weiterentwicklung der von Walter Eucken und Franz Böhm begründeten Tradition der Freiburger Schule wirksam wahrnehmen und in der Öffentlichkeit vertreten zu können, wird das Walter Eucken Institut über die dankenswert anerkannte Förderung durch das Land Baden-Württemberg hinaus auf die Unterstützung privater Sponsoren angewiesen sein. Erwähnen möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich die wertvolle Unterstützung durch die Friedrich August von Hayek-Gesellschaft im vergangenen Jahr, die bereits auch für das kommende Jahr in Aussicht gestellt wurde. Weitere Anstrengungen, die finanzielle Basis für die Tätigkeiten des Instituts zu erweitern, werden unternommen werden.

Freiburg, den 20. Januar 2002

Professor Dr. Viktor J. Vanberg  
Vorstand des Walter Eucken Instituts

Direktor der Abteilung für Wirtschaftspolitik  
Institut für Allgemeine Wirtschaftsforschung  
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

## I.

### 1. Das Walter Eucken Institut

Das Walter Eucken Institut wurde vier Jahre nach dem Tode Walter Euckens von einigen seiner Freunde und Schüler und mit der Unterstützung des damaligen Wirtschaftsministers Professor Dr. Ludwig Erhard am 11. Januar 1954 in der Rechtsform eines Vereins gegründet. Die Organe des Vereins sind der Vorstand, ein wissenschaftliches Kuratorium und die Mitgliederversammlung. Professor Friedrich A. von Hayek war von 1964 bis 1970 Vorstandsmitglied und von 1970 bis zu seinem Tode Ehrenpräsident des Instituts.

Das Institut ist eine unabhängige Einrichtung, die sich wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Forschung widmet, insbesondere der Untersuchung von Problemen, deren Lösung für die Erhaltung und Weiterentwicklung einer marktwirtschaftlichen Ordnung von grundsätzlicher Bedeutung ist. Mit seinen Vorträgen, wissenschaftlichen Tagungen und Veröffentlichungen setzt sich das Institut zum Ziel, die Grundlagen und Prinzipien einer solchen Ordnung in der Öffentlichkeit deutlich zu machen und das Verständnis für wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge zu fördern.

### 2. Der Trägerverein

#### **Vorstand**

Professor Dr. Wernhard Möschel, Universität Tübingen

Professor Dr. Alfred Schüller, Universität Marburg

Professor Dr. Helmut Gröner, Emeritus Universität Bayreuth  
(ausgeschieden zum 31.3.2001)

Professor Dr. Viktor J. Vanberg, Universität Freiburg i. Br.  
(seit dem 1.4.2001)

#### **Wissenschaftliches Kuratorium**

Professor Dr. Johann Eekhoff, Universität zu Köln

Professor Dr. Wolfgang Kerber, Universität Marburg

Professor Dr. Günter Knieps, Universität Freiburg i. Br.

Professor Dr. Dr.h.c. Josef Molsberger, Universität Tübingen

## **Mitglieder**

Dr. Alfred Bosch  
Prof. Dr. Frank Daumann  
Prof. Dr. Juergen B. Donges  
PD Dr. Bernhard Duijm  
Prof. Dr. Johann Eekhoff  
Prof. Dr. Ulrich Fehl  
Dr. Thomas Geer  
Prof. Dr. Egon Görgens  
Prof. Dr. Helmut Gröner  
Prof. Dr. Gernot Gutmann  
Prof. Dr. Walter Hamm  
Prof. Dr. Ernst Heuß  
Prof. Dr. Dr.h.c. Erich Hoppmann  
Prof. Dr. Ulrich Immenga  
Prof. Dr. Dr.h.c. Otmar Issing  
Dr. Heinz Jauch  
Prof. Dr. Wolfgang Kerber  
Prof. Dr. Drs. h.c. Norbert Kloten  
Prof. Dr. Andreas Knorr  
Prof. Dr. Helmut Leipold  
Prof. Dr. Hans Otto Lenel  
Prof. Dr. Dr.h.c. Ernst-Joachim Mestmäcker  
Dr. Bernhard Molitor  
Prof. Dr. Dr.h.c. Josef Molsberger  
Prof. Dr. Wernhard Möschel  
Prof. Dr. Peter Oberender  
Prof. Dr. Otto Schlecht  
Prof. Dr. Dieter Schmidtchen  
Prof. Dr. Alfred Schüller  
Dr. Franz Spiegelhalter  
Prof. Dr. Manfred E. Streit  
Prof. Dr. Theresia Theurl  
Prof. Dr. Peter Thuy  
Prof. Dr. Dr.h.c. Egon Tuchtfeldt  
Prof. Dr. Viktor J. Vanberg  
Prof. Dr. Roland Vaubel  
Dr. Reinhold Veit  
Prof. Dr. Stefan Voigt  
Prof. Dr. Christian Watrin  
Prof. Dr. Hans Willgerodt  
Prof. Dr. Ulrich Witt  
Prof. Dr. Artur Woll

### **3. Die Mitarbeiter des Walter Eucken Instituts**

#### **Leitung**

Prof. Dr. Viktor J. Vanberg (seit dem 1.4.2001)  
Dr. habil. Lüder Gerken (bis 31.3.2001)

#### **Sekretariat**

Martina Feickert (bis 30.6.2001)  
Ursula Mayer

#### **Wissenschaftliche Mitarbeiter**

Dipl.-Vw. Wendula Gräfin von Klinckowstroem  
Dipl.-Vw. Jörg Märkt  
Dr. Andreas Renner (bis 31.3.2001)  
Dipl.-Vw. Gerhard Schick (bis 30.6.2001)  
Dr. Jörn Sideras (ab 7.5.2001)

#### **Studentische Hilfskräfte**

Anne Francken  
Alexander Graf (bis 31.5.2001)  
Barbara Harder (bis 31.3.2001)  
Katharina Heitz (bis 31.3.2001)  
Christoph Sajons  
Jan-Hinrich Tegtmeyer (bis 31.10.2001)  
Jan Claudius Völkel (seit dem 1.4.2001)  
Philipp Wiesmann (bis 31.5.2001)

## II. Forschungsarbeiten am Walter Eucken Institut

### 1. Forschungsprojekt: Standortwettbewerb in Europa nach der Währungsunion und seine Implikationen für die Politik

Bearbeiter: Dr. habil. Lüder Gerken, Dipl.-Vw. Jörg Märkt, Dipl.-Vw. Gerhard Schick  
Projektbetreuung: Dr. habil. Lüder Gerken  
Auftraggeber: Bundesministerium der Finanzen, Bonn  
Abschluß: 31.3.2001

Das Forschungsprojekt befaßt sich mit der grundsätzlichen Frage nach der wünschenswerten künftigen Struktur der Europäischen Union. Im Mittelpunkt steht dabei die Überlegung, welche materiellen Politikbereiche auf der einzelstaatlichen Ebene und welche auf der europäischen Ebene anzusiedeln sind, beziehungsweise welche Verfahren in Zukunft bei Entscheidungen über bestimmte Kompetenzzuweisungen anzuwenden sind. Während die Reform der Entscheidungsstrukturen in der Europäischen Union nicht erst mit der Erklärung von Laeken und der Einberufung eines "Konvents zur Zukunft Europas" intensiv diskutiert wird, fehlt es bislang an tiefgreifenden Analysen über eine adäquate vertikale Kompetenzverteilung in Europa.

In Abgrenzung zur traditionellen wohlfahrtsökonomischen Analyse, die das Phänomen der Integrationstiefe unter dem Gesichtspunkt der Effizienzsteigerung analysiert, steht im Mittelpunkt des Forschungsprojekts die Wahrung einer freiheitlichen Ordnung. Demnach sind hoheitliche Maßnahmen – gleich auf welcher Ebene – nur dann statthaft, wenn sie nicht gegen das individuelle Freiheitsrecht der Bürger verstoßen und niemanden diskriminieren.

Im ersten Schritt wird eine detaillierte positiv-wissenschaftliche Bestandsaufnahme und Analyse der bisherigen Integrationsschritte sowie der Entscheidungsstrukturen innerhalb der Union vorgenommen, die die Grundlage für die normativ-wissenschaftlichen Aussagen bildet. Ein erstes Ergebnis der Analyse ist, daß die im EG-Vertrag verankerten Binnenmarktfreiheiten eine Umsetzung der Prinzipien der Ordnung der Freiheit auf nationaler Ebene fördern, auch wenn eine Inländerdiskriminierung nicht vollständig ausgeräumt wird. So ermöglichte die in den Römischen Verträgen vereinbarte Freiheit des Warenverkehrs zumindest innerhalb Europas den Abbau protektionistischer Handelsbarrieren.

Daran anschließend wird der Wettbewerb der Staaten in Europa analysiert, wobei festzustellen ist, daß der Staatenwettbewerb ein Motor für Kompetenzverlagerungen ist. Insbesondere die Politiker der Exekutiven der Mitgliedstaaten haben ein Interesse, den innergemeinschaftlichen Wettbewerb durch die Angleichung von Rechtsnormen zu beseitigen. Sie werden dabei nur unzureichend von den Legislativen kontrolliert. Im Rahmen der Harmonisierungsbestrebungen sind zudem umfangreiche Kompensationszahlungen



zwischen den EU-Staaten zu beobachten, die über die diversen Fonds der EU abgewickelt werden.

Ein weiteres Ergebnis des Forschungsprojektes ist, daß je nachdem, ob konfligierende Ausprägungen des Freiheitsrechts vorliegen oder nicht, die Politikempfehlungen hinsichtlich der vertikalen Kompetenzverteilung unterschiedlich ausfallen. Im ersten Fall sind Verfahren zu implementieren, welche eine Abgrenzung gemäß den in den jeweiligen Regionen vorherrschenden Präferenzen und Werten sicherstellen. Dies könnte über Volksentscheide erfolgen. Im zweiten Fall gilt es, den Ordnungsrahmen für die Märkte und für die Politik so zu stärken, daß der Wettbewerb zwischen Unternehmen und zwischen Staaten in produktive Bahnen gelenkt wird. Auch hierfür können die Prinzipien der Ordnung der Freiheit wichtige Orientierungspunkte vermitteln: Daß etwa die Beihilfenkontrolle in der Europäischen Union auf mitgliedstaatliche Subventionen, nicht aber auf die Förderpolitik der Europäischen Union selbst Anwendung findet, verlagert die Diskriminierung durch Subventionen lediglich auf eine andere Ebene.

Für die weitere Entwicklung der Europäischen Union, die auch als “überstaatliche Föderation” charakterisiert werden kann, wird vor allem der institutionelle Rahmen, in dem Entscheidungen getroffen werden, eine zentrale Rolle spielen. Um die Bürgerpräferenzen bei der Kompetenzkompetenz stärker zur Geltung zu bringen, ist zunächst eine Trennung zwischen Entscheidungen über die Kompetenzzuordnung und der inhaltlichen Ausgestaltung eines Kompetenzfeldes vorzunehmen. Die Kompetenzzuordnung sollte von den nationalen Bürgerschaften möglichst in Volksabstimmungen vorgenommen werden. Da nicht alle Bürgerschaften der Mitgliedstaaten über die Kompetenzverteilung gleicher Meinung sein werden, ergibt sich daraus die Forderung, daß es Möglichkeiten zum Opting-Out geben muß. Zudem sollte es den Bürgerschaften auch unbenommen sein, bestimmte Kompetenzen von der EU an die Mitgliedstaaten zurück zu verlagern. Bei der inhaltlichen Ausfüllung der an die EU übertragenen Kompetenzen ist die Rolle des Parlamentes, als die die Bürger vertretende Institution, oder die Rolle der Bürger selbst zu stärken. Das Parlament muß folglich zu einer “atmenden Institution” umgestaltet werden, in dem Sinne, daß bezüglich der Ausgestaltung einer Kompetenz jeweils nur die Abgeordneten stimmberechtigt sind, deren nationale Bürgerschaften die entsprechende Kompetenz zuvor auf die europäische Ebene übertragen haben.

## **2. Dissertation Dipl.-Vw. Jörg Märkt: Verfassungsökonomik und Besteuerung: Die Notwendigkeit eines Steuerwettbewerbs ohne Trittbrettfahrer (Arbeitstitel)**

Betreuer: Prof. Dr. Viktor J. Vanberg, Universität Freiburg  
Abschluß: Voraussichtlich 2002

Derzeit werden die Auswirkungen des Steuerwettbewerbs in der Öffentlichkeit heftig diskutiert. Viele Politiker befürchten eine ruinöse Konkurrenz zwischen den Staaten und die Bedrohung der traditionellen Steuersysteme. Glaubt man den empirischen Auswertungen,

sind mit dem Bedeutungsgewinn der Globalisierung auch tatsächlich Veränderungen der Steuersysteme zu beobachten. So nahm in den OECD-Staaten das relative Aufkommen der indirekten Steuer zu, die Besteuerung der Kapitaleinkommen ging zurück und die Progression der Einkommensteuer wurde geringer. Das Dissertationsprojekt versucht eine Antwort auf die Frage zu geben, ob die von den Staaten vorgenommenen Steuersystemveränderungen den konstitutionellen Interessen der Bürger entsprechen – ob also der Steuerwettbewerb zu einer besseren Durchsetzung der Bürgerpräferenzen beiträgt.

Der normative Referenzpunkt des Forschungsprojektes ist der methodologisch und normativ verstandene Individualismus. Danach sind Institutionen und deren Reformen nur legitim, wenn gezeigt werden kann, daß sie im gemeinsamen Interesse der betroffenen Bürger sind. Bei der Suche nach den gemeinsamen Interessen der Bürger spielt jedoch weniger das aktuelle Handlungsinteresse der Individuen eine Rolle als vielmehr ihr langfristig orientiertes Regelinteresse.

Basierend auf der Verfassungsökonomik, die nach vertragstheoretisch legitimierbaren Institutionen sucht, soll ein Grundmuster für ein Steuersystem entwickelt werden, welches den gemeinsamen konstitutionellen Interessen der Bürger entspricht. Dabei wird zunächst der Blick auf den geschlossenen Staat gerichtet, in dem alle Individuen zugleich Bürger, Bewohner, Produzenten und Konsumenten sind. Die verfassungsökonomische Analyse der Finanzierung des Staates, mit seinen Funktionen als Rechtsschutz- und Leistungsstaat sowie als Staat, der das Existenzminimum seiner Bürger absichert, kommt zum Teil zu ähnlichen Lösungsvorschlägen, wie diejenigen, die in den traditionellen Steuersystemen zu beobachten sind. So erweist sich die Umsatzsteuer und die klassische Einkommensteuer als mit den konstitutionellen Interessen der Bürger vereinbar. Nicht vereinbar mit denselben ist jedoch die Finanzierung zahlreicher Leistungen aus dem allgemeinen Steuertopf, die auch über Gebühren und Beiträge finanziert werden könnten. Auch die Nutzung der Einnahmen aus der Umsatz- und Einkommensteuer für unbestimmte Zwecke ist aus verfassungsökonomischer Sicht kritikwürdig. Eine stärkere Orientierung am Tauschgedanken wäre daher im wohlverstandenen Eigeninteresse der Bürger.

Durch die Globalisierung verändert sich jedoch der Bezug der Individuen zum Staat. Viele Individuen unterhalten nicht nur zu einem Staat Beziehungen, sondern zu einer Mehrzahl. Sie ziehen aus den Leistungen mehrerer Staaten Nutzen und sollten folglich auch in mehreren Staaten zur Finanzierung der entsprechenden Leistungen einen Beitrag leisten. Die Besteuerung fast ausschließlich der ortsansässigen Bevölkerung, wie sie aus dem autarken Staat überbracht wurde, erweist sich für den offenen Zusammenhang als inadäquat. So profitieren beispielsweise auch die im Ausland lebenden Bürger mit inländischer Staatsbürgerschaft von der Möglichkeit, jederzeit in ihren Heimatstaat zurückkehren zu dürfen und dort diverse Schutzleistungen in Anspruch nehmen zu können. Oder zweitens ziehen die im Ausland ansässigen Besitzer von Produktionsfaktoren, die jedoch im Inland eingesetzt werden, Vorteile – auch pekuniäre – aus den öffentlich bereitgestellten Leistungen. Drittens kommt auch ein inländischer Konsument in den Genuß eines guten ausländischen Wettbewerbsrechts, wenn er Leistungen von ausländischen Produzenten importiert. Daß die Möglichkeit, zu unterschiedlichen Staaten Beziehungen zu haben, die für geschlossene Staaten konzipierten Steuersysteme unter Druck setzt und vielfältige Möglichkeiten zum Trittbrettfahren (Inanspruchnahme staatlicher Leistungen, ohne dafür zu bezahlen) bietet, ist

nicht weiter verwunderlich. Die Bürger des offenen Staates, die auch als Standortbetreiber bezeichnet werden können, müssen sich daher fragen, wie ihr Steuersystem ausgestaltet sein muß, um im internationalen Steuerwettbewerb unerwünschtes Trittbrettfahren zu unterbinden. Dies kann nur gelingen, wenn man die Steuern als Preis für staatlich erbrachte Leistungen betrachtet und daher sicherstellt, daß auch alle diejenigen, die im Inland Leistungen in Anspruch nehmen, ihren Steuerpreis entrichten.

### **3. Dissertation Dr. Andreas Renner: Der Beitrag des Ordoliberalismus für Wissenschaft und Politik**

Betreuer: Prof. Dr. Viktor J. Vanberg, Universität Freiburg  
Abschluß: 2001  
Veröffentlichung: Andreas Renner, *Der Beitrag des Ordoliberalismus für Wissenschaft und Politik*. Dissertation Universität Freiburg. Manuskript 2001 (wird online verfügbar gemacht). In modifizierter Fassung als:  
Andreas Renner, *Jenseits von Kommunitarismus und Neoliberalismus. Eine Neuinterpretation der Sozialen Marktwirtschaft*. Reihe Connex – Gesellschaftspolitische Studien, Bd. 2. Graftschafft: Vektor-Verlag 2002.

Im Rahmen dieses Forschungsvorhabens wurden die konzeptionellen Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft verfassungsökonomisch neu interpretiert. Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um die normative Grundlegung der Theorie der Wirtschaftspolitik werden die Werke Walter Euckens, Wilhelm Röpkes, Alexander Rüstows, Alfred Müller-Armacks sowie Friedrich August von Hayeks in einen neuen Zusammenhang gestellt.

Es wird aufgezeigt, daß die Theoriekonzeption Walter Euckens sich durch die ökonomische Methode, nicht durch einen – wie auch immer abzugrenzenden – Gegenstandsbereich der “Wirtschaft” definiert. Auch wenn die Wirtschaft in Euckens *Grundsätze der Wirtschaftspolitik* im Vordergrund stehen mag, ist das Werk Euckens vor allem auch als ein Beitrag für eine ökonomische Theorie der Gesellschaft zu sehen. Eucken legt dar, wie Fehlanreize zu gesellschaftlichen Entwicklungen führen, die nicht im Interesse der betroffenen Bürger liegen. Bei dieser Interpretation wird deutlich, wie eng die Berührungspunkte nicht nur zur Konzeption Friedrich August von Hayeks (hierzu wurde am Walter Eucken Institut in den letzten Jahren viel geschrieben), sondern auch zu der – aus heutiger Sicht als kommunitarisch zu bezeichnenden – Konzeption Wilhelm Röpkes und Alexander Rüstows sind. Eine moderne Ordnungspolitik überwindet den vermeintlichen Gegensatz zwischen Liberalismus und Kommunitarismus, indem sie systematisch nach wechselseitig vorteilhaften institutionellen Arrangements sucht. Eine “investive Sozialpolitik”, wie sie heute gefordert wird, entspringt unmittelbar der ökonomischen Argumentationsweise, wie sie Eucken in seiner Theoriekonzeption vorgezeichnet hat.

Die Neubetrachtung der konzeptionellen Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft weist auf einen Punkt hin, der erklären mag, warum der Ordoliberalismus in der Politik teilweise sehr

zurückhaltend rezipiert wird: seine Nähe zum Neoliberalismus. Autoren wie Wilhelm Röpke oder Alexander Rüstow hatten vor 60 Jahren diesen Begriff gewählt, um sich bewußt gegenüber einem libertären Minimalstaat beziehungsweise, eng damit verknüpft, einer allein auf wirtschaftliche Gesichtspunkte verengten Politikkonzeption abzugrenzen (“Laissez-faire-Liberalismus”). Sie konnten nicht ahnen, daß der Begriff heute genau gegenteilig besetzt ist und als (teils nebulöses) Sammelbecken für die Kritik “libertärer” beziehungsweise “ökonomistisch verengter” Politikkonzeptionen verwendet wird. Es ist kaum vermittelbar, daß “neoliberale” Rezepte (einer ordnungspolitischen Rahmensetzung) eine schlüssige Antwort auf die von den “Neoliberalismus-Kritikern” angesprochenen Probleme einer sich selbst überlassenen globalisierten Weltwirtschaft sein könnten.

#### **4. Dissertation Dipl.-Vw. Gerhard Schick: Eine verfassungsökonomische Analyse des Mehrebenen-Föderalismus (Arbeitstitel)**

Betreuer: Prof. Dr. Viktor J. Vanberg, Universität Freiburg  
Abschluß: Voraussichtlich 2002

In einigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, so in Belgien, Deutschland und Österreich, bestehen föderale Staatsformen. Mit zunehmender staatlicher Verfaßtheit der europäischen Ebene werden diese mitgliedstaatlichen Föderalisten durch den europäischen Föderalismus überlagert. Die traditionelle ökonomische Föderalismus-Theorie konnte entweder die Frage der Ebenenzahl nicht berücksichtigen, weil von Organisationskosten föderaler Systeme abstrahiert wurde, oder ging von den bestehenden Zwei-Ebenen-Föderalisten aus. In der konkreten Praxis der genannten Länder erweist sich die Kombination von internem und europäischem Föderalismus aber als problematisch.

Die Untersuchung des europäischen Mehrebenen-Föderalismus geht der Frage nach, ob ein solches Mehrebenen-System im Interesse der Bürger ist oder ob alternative Arrangements wie beispielsweise ein Europa der Regionen, funktionaler Föderalismus oder differenzierte Integration geringere Organisationskosten aufweisen und eine stärkere Bürgerorientierung ermöglichen. Eine wichtige Rolle spielt in diesem Zusammenhang die Flexibilität der föderalen Struktur selbst sowie die Bürgersouveränität bei der Gestaltung dieser Struktur.

## **5. Habilitationsprojekt Dr. Jörn Sideras: Globalisierung und internationale Ordnung: Zur Steuerung des supranationalen Wettbewerbs in Markt und Politik (Arbeitstitel)**

Betreuer: Prof. Dr. Viktor J. Vanberg, Universität Freiburg  
Abschluß: Voraussichtlich 2003  
Finanzielle Förderung: Im Rahmen des Forschungsschwerpunktes der Volkswagenstiftung  
“Globale Strukturen und deren Steuerung”, 1998-2001.

### **Forschungsagenda:**

Der Untersuchungsgegenstand des Habilitationsprojektes *Globalisierung und internationale Ordnung: Zur Steuerung des supranationalen Wettbewerbs in Markt und Politik*, das unter anderem im Rahmen des Forschungsschwerpunktes der Volkswagenstiftung *Globale Strukturen und deren Steuerung* (Laufzeit: 01. Juli 1998 bis 06. Mai 2001, Betreuer: Prof. Dr. Viktor J. Vanberg), von Dr. Jörn Sideras durchgeführt wurde, behandelt die Thematik der Steuerung der Globalisierung. Das Augenmerk liegt insbesondere auf der Frage, wie die Steuerung von Globalisierungsprozessen unter Berücksichtigung der Bürgerbedürfnisse, -wünsche und -präferenzen bewerkstelligt werden kann. Diese Frage gewinnt mit zunehmender Integration der Weltwirtschaft an Relevanz, da die demokratischen Steuerungsmechanismen weitgehend auf den Nationalstaat begrenzt bleiben, während die Wirtschaftsprozesse mit fortschreitender Integration global werden. Diese Diskrepanz hat in der jüngsten Vergangenheit zu Verunsicherungen und zu signifikantem Widerstand gegen Globalisierungstendenzen geführt, wie etwa die Vorkommnisse in Seattle, Davos und Genua signalisiert haben. Aktuell wird in den Gesellschaftswissenschaften um Formeln gerungen, die einer präferenzorientierten Gestaltung der Steuerung supranationaler Integrationsprozesse zuträglich sind. Es ist Sideras' Anliegen, im Rahmen des vorliegenden Forschungsprojektes die Fundamente für eine umfassende Forschungsagenda im Sinne der oben genannten Bemühungen zu entwickeln. Seine Arbeit teilt sich in zwei wesentliche Teile auf:

Der *erste Teil* der Agenda befaßt sich mit der Frage, welche Funktionseigenschaften politische Entscheidungsmechanismen auf *national-staatlicher Ebene* generell haben müssen, um Politiken zu ermöglichen, die sich an den Präferenzen der Bürger orientieren und somit Bürgersouveränität umsetzen. Im Sinne der Beantwortung dieser Frage wird der Ansatz der “konstitutionellen Äquivalenz” entwickelt, der gleichzeitig den Kern der gesamten Forschungsagenda darstellt. Mit dem Prinzip der konstitutionellen Äquivalenz, insbesondere in bezug auf den Nationalstaat, befaßt sich der Aufsatz “The Principle of Constitutional Equivalence”. Den Zusammenhang zwischen konstitutioneller Äquivalenz und Bürgersouveränität behandelt der Aufsatz “Individual Sovereignty Realized: The Principle of Constitutional Equivalence”, während sich “Konstitutionelle Äquivalenz und Ordnungswahl” mit dem Zusammenspiel von konstitutioneller Äquivalenz und Ordnungspolitik auseinandersetzt. Mit der Frage der Implementierung des Prinzips befaßt sich “Constitutional Equivalence, Citizens' Right of Initiative and Legal System”, während “Federalism, Subsidiarity and the Principle of Constitutional Equivalence” sich damit beschäftigt, wie konstitutionelle Äquivalenz sich auf föderale Strukturen auswirkt. Die Frage, in welcher Weise die diskretionären Handlungsspielräume nationalstaatlicher Regierungen, insbesondere

hinsichtlich der Bereitstellungen nationaler öffentlicher Güter, durch Globalisierungsprozesse beeinflusst sind, beantwortet die Abhandlung “Systems Competition and Public Goods Provision” (bibliographische Angaben s.u.).

An die konzeptionellen Analysen schließt sich die empirische Studie “Constitutional Equivalence Index: Appraising Citizens’ Sovereignty” an, in der der Grad der konstitutionellen Äquivalenz mit einem Index in einer Reihe von Staaten gemessen wird. Eine Kombination aus konzeptionellen Beiträgen und empirischen Länderstudien stellt das Buchprojekt “Institutions, Globalization and Empowerment” dar, das Sideras gemeinsam mit Prof. Dr. Kartik Roy herausgibt und in dem es um nationalstaatliche Institutionen unter der Einwirkung der Globalisierung geht (bibliographische Angaben s.u.).

Der *zweite Teil* der Forschungsagenda wendet sich der Frage der Steuerung von Globalisierungsprozessen durch *supra-nationale* Institutionen und Arrangements zu. Der Aspekt der Demokratiegebundenheit internationaler Steuerungsmechanismen liegt dem strukturierenden Beitrag “Comment on Dani Rodrik’s: Four Simple Principles for Democratic Governance of Globalization” sowie “Democracy, Institutional Diversity, and the Governance of Globalization” zugrunde. Konzeptionelle Überlegungen zum Thema der Weltwirtschaftsordnung werden in “International Constitutionalism and Globalization”, “Globalisierung und Weltwirtschaft” sowie in “Das Konzept einer integrierten Weltwirtschaftsordnung” (mit Prof. Dr. Viktor J. Vanberg) angestellt. “Globalization and International Governance” (mit Dr. Marcus Marktanner) handelt von der Fragestellung, nach welchen Grundmustern internationale Integrationsprozesse in unterschiedlichen sozio-ökologischen Bereichen, im realen, im monetären sowie im sozio-ökologischen Sektor, ablaufen und welche Implikationen sich daraus für die Gestaltung der supra-nationalen Steuerungsmechanismen ergeben (bibliographische Angaben s.u.).

Im folgenden erfolgt eine Auflistung von Buch- und Aufsatzbeiträgen, die im Rahmen des Habilitationsprojektes bislang fertiggestellt wurden beziehungsweise in Bearbeitung sind:

## **Monographien**

### *In Bearbeitung:*

1. *Globalization and International Economic Order: On Governing Competition in Markets and Politics* (geplante Veröffentlichung: 2002).
2. *Institutions, Globalization and Empowerment*. Roy, K. und Sideras, J. (Hrsg.), Cheltenham: Edward Elgar Publishing 2002.

## Artikel und Beiträge in Monographien

*Veröffentlicht/zur Veröffentlichung angenommen*

1. "Globalization, Democracy, and National Sovereignty," erscheint in: *Institutions, Globalization and Empowerment*. Roy, K. und Sideras, J. (Hrsg.), Cheltenham: Edward Elgar Publishing 2002.
2. (mit K. Roy) "Institutions, Globalization, and Empowerment: An Overview of Issues," Introduction to *Institutions, Globalization and Empowerment*. Roy, K. und Sideras, J. (Hrsg.), Cheltenham: Edward Elgar Publishing 2002.
3. "Konstitutionelle Äquivalenz und Ordnungswahl", *ORDO – Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft*, 52. Stuttgart: Lucius & Lucius 2001, S. 103-129.
4. "Comments on Dani Rodrik's: Four Simple Principles for Democratic Governance of Globalization", <http://www.demglob.de/comments1.html>, Friedrich-Ebert-Stiftung, August 18, 2001.
5. "Systems Competition and Public Goods Provision," *Jahrbuch für Neue Politische Ökonomie*. Tübingen: Mohr Siebeck 2000, S. 157- 178.
6. (mit V. J. Vanberg) "Das Konzept einer integrierten Weltwirtschaftsordnung," Einleitung zum *Jahrbuch für Neue Politische Ökonomie*. Tübingen: Mohr Siebeck 2000, S. 1-4.

### **III. Veröffentlichungen**

#### **1. Schriftenreihen des Walter Eucken Instituts**

##### **A: Beiträge zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik**

###### **Udo Di Fabio**

*Der Verfassungsstaat in der Weltwirtschaftsgesellschaft.* Walter Eucken Institut, Beiträge zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik, Nr. 166. Tübingen: Mohr Siebeck 2001, 148 S.

Die internationale Zusammenarbeit und die immer weitere Öffnung der Nationalstaaten führen zu einem grundlegenden Wandel der Idee und der Wirklichkeit des modernen Verfassungsstaates. Eine zunehmend entgrenzte Weltwirtschaft und internationale Zusammenschlüsse wie die Europäische Union fordern die nationalen Verfassungsordnungen mit ihren Freiheitsversprechen und Machtbegrenzungen heraus. Löst das wirtschaftliche Kalkül die politisch geprägten Leitbilder ab? Wie kann der Staat die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft gewährleisten, wenn er sich auf die Bedingungen des Standortwettbewerbs einläßt? Verliert der Staat mit dem Verzicht auf sichtbare Grenzen seine Identität? Brauchen Juristen einen neuen Begriff des Politischen, wenn Politik nicht mehr allein auf der nationalstaatlichen Bühne stattfindet? Udo Di Fabio, Professor für Öffentliches Recht und Verfassungsgeschichte an der Universität München und seit 1999 Richter am Bundesverfassungsgericht, geht mit aktuellen Beiträgen auf solche Grundsatzfragen ein und wirbt dafür, die Bindungen der Verfassungen in veränderter Form zu erhalten und nach ähnlichen Leistungen auf der europäischen Ebene zu fragen.

##### **B: Untersuchungen zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik**

###### **Claudius Christl**

*Wettbewerb und internationaler Handel. Eine Analyse ihrer Interdependenzen und institutionellen Voraussetzungen im Rahmen einer internationalen Wettbewerbsordnung.* Walter Eucken Institut, Untersuchungen zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik, Nr. 42. Tübingen: Mohr Siebeck 2001, 202 S.

Die Globalisierung der Weltwirtschaft schreitet in atemberaubendem Tempo voran. Dies ist nicht zuletzt dem Abbau staatlicher Handelshemmnisse zu verdanken. Allerdings wird oft davor gewarnt, daß ein weltweiter freier Austausch von Gütern durch industriepolitische Maßnahmen und staatlich geförderte private Wettbewerbsbeschränkungen untergraben



werden könnte. Brauchen wir daher eine internationale Wettbewerbsordnung und ein Weltkartellamt?

Dr. Claudius Christl, bis 2000 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl VWL IV (Wirtschaftstheorie), Universität Bayreuth, diskutiert zur Beantwortung dieser Frage zunächst die gängigen außenwirtschaftstheoretischen Modelle. Das Standardmodell der Strategischen Handelspolitik erweitert er dabei um Elemente der Heußschen Marktphasentheorie. Es offenbart sich, daß in zahlreichen Situationen Anreize für Regierungen bestehen, zu Subventionen und konzentrationsfördernden Maßnahmen zu greifen, die zu paretoinferioren Nash-Gleichgewichten führen.

Die am Mainstream orientierten Modelle können so zwar die Notwendigkeit einer internationalen Wettbewerbsordnung zeigen, nicht aber deren institutionelle Verankerung konkretisieren. Deshalb entwickelt Claudius Christl eine in der Tradition von Hayeks stehende Markt- und Politprozeßtheorie als Grundlage für seine normativen Vorschläge. Danach müßte eine verbindliche internationale Wettbewerbsordnung für den Wettbewerb nationaler Wettbewerbsordnungen vereinbart werden. Verstöße durch einzelne Staaten könnten dann von einer internationalen Wettbewerbsbehörde geahndet werden. Für die Sanktionierung wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens auf den Gütermärkten blieben weiterhin die nationalen Gesetzgeber verantwortlich.

### **Ingo Pies**

*Eucken und von Hayek im Vergleich. Zur Aktualisierung der ordnungspolitischen Konzeption.* Walter Eucken Institut, Untersuchungen zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik, Nr. 43. Tübingen: Mohr Siebeck 2001, 254 S.

Die Sekundärliteratur zu den Schriften Walter Euckens und Friedrich August von Hayeks wird nachweislich von gravierenden Mißverständnissen und Fehleinschätzungen dominiert. Diese betreffen vor allem die konzeptionelle Leistung dieser beiden Klassiker ordnungstheoretischen Denkens. So wird zumeist übersehen, daß beide Autoren anlässlich der zentralen Auseinandersetzung zwischen Liberalismus und Sozialismus übereinstimmend eine konzeptionelle Antwort auf die Frage entwickelt haben, wie die Ökonomik als Wissenschaft zu umstrittenen politischen Themen wert(ungs)frei im Sinne Max Webers Stellung nehmen kann.

Durch die Aktualisierung der ordnungspolitischen Konzeption erhebt Ingo Pies, Hochschuldozent am Institut für Verkehrswissenschaft an der Universität Münster, diese singuläre Theorieleistung zur Methode und macht sie für aktuelle Probleme wissenschaftlicher Politikberatung fruchtbar. Sein Erkenntnisinteresse ist also nicht primär theoriegeschichtlicher, sondern theoriestrategischer Art.

Aus einer institutionenökonomischen Analyse sozialer Dilemmata entwickelt Ingo Pies einen Ansatz, der an die Stelle des klassischen ‚Denkens in Ordnungen‘ ein ‚Denken in Anreizen‘ treten läßt. Diese Methode führt angesichts wertedualistischer Frontstellungen in politischen

Debatten weder zu einseitigen extremen Ergebnissen, noch führt sie zu gleichsam ‚in der Mitte‘ liegenden Stellungnahmen durch einen Wertekomproiß. Vielmehr wird angestrebt, den auf verschiedenen Wertvorstellungen beruhenden Konflikt durch Kategorienbildung aufzulösen, um den Diskurs zu einem Konsens hinzuführen. Das Verfahren zielt auf eine konstruktive Kritik der öffentlichen Wahrnehmung relevanter Alternativen. Anhand der Themen Wirtschaftsethik, Wettbewerbs-, Sozial-, Beschäftigungs- und Drogenpolitik illustriert Ingo Pies beispielhaft, wie diese Methode die Ökonomik in die Lage versetzt, gerade angesichts wertstrittiger Politikprobleme Vorarbeit zu einem demokratischen Konsens durch institutionelle Arrangements zu leisten.

## **2. Veröffentlichungen der Mitarbeiter des Walter Eucken Instituts**

### **Lüder Gerken / Jörg Märkt / Gerhard Schick**

“Double Income Taxation as a Response to Tax Competition”, *Intereconomics*, Jg. 36. Baden-Baden: Nomos 2001, S. 244-254.

Der Steuerwettbewerb, also der Wettbewerb der Staaten um Kapital mit Mitteln des Steuerrechts, wird immer intensiver wahrgenommen. Die zunehmenden Möglichkeiten sowohl von Unternehmen als auch von Privatpersonen, die unterschiedlichen Steuersysteme zu ihrem Vorteil auszunutzen, bewirken, daß den nationalen Fiskal ein erheblicher Teil des Steueraufkommens entgeht und daß die Finanzminister verstärkte Bemühungen unternehmen, dem Steuerwettbewerb durch gemeinsames Handeln auf der internationalen Ebene – und insbesondere im Rahmen der Europäischen Union – Einhalt zu gebieten.

Unberücksichtigt bleibt dabei häufig, daß der Steuerwettbewerb als Entdeckungs-, Entmachtungs- und Anreizverfahren auch positive Auswirkungen haben kann. Damit diese sich entfalten können, bedarf es eines Ordnungsrahmens für den Steuerwettbewerb. Der Beitrag zeigt auf, daß die für geschlossene Volkswirtschaften konzipierten Steuersysteme deutliche Schwächen in einem globalisierten Umfeld aufweisen. Insbesondere die Möglichkeit, daß Kapital unter bestimmten Voraussetzungen die öffentlichen Leistungen eines (Hochsteuer-)Landes nutzt, sich jedoch in einem anderen (Niedrigsteuer-)Land der Besteuerung unterwerfen kann, ist für einen produktiven Steuerwettbewerb problematisch.

Der Beitrag weist daher auf eine Möglichkeit hin, einerseits die positiven Auswirkungen des Steuerwettbewerbs zu fördern, andererseits die unproduktiven Auswüchse einzuschränken. Zentraler Bezugspunkt ist das Austauschprinzip, das die Besteuerung und die potentielle Nutzung staatlicher Leistungen zueinander in Beziehung setzt und aufgrund dessen die privatwirtschaftlichen Akteure ihre Erträge in dem Land zu versteuern haben, in welchem sie sie erwirtschaften. In dem Beitrag wird ein Vorschlag für eine Reform des (einzel-)staatlichen Steuersystems vorgestellt, der der vielschichtigen Struktur des Steuerwettbewerbs gerecht zu

werden vermag. Voraussetzung hierfür ist insbesondere, daß das Steuersystem dem Umstand Rechnung trägt, daß die Wirtschaftsteilnehmer sowohl als Einwohner in einem Land als auch als Faktorbesitzer in einem anderen Land öffentliche Leistungen in Anspruch nehmen können. Nur eine zweigeteilte und damit doppelte Einkommensbesteuerung bei entsprechend niedrigeren Sätzen kann dies leisten. Dabei werden Einkommen zum einen am Ort der Einkommensentstehung, also vom Quellenstaat, und zum anderen am Wohnsitz des Einkommensempfängers, also vom Ansässigkeitsstaat, besteuert. Die entstehende Doppelbesteuerung inländischer Einkommen inländischer Bürger ist beabsichtigt, weil der davon betroffene Bürger sowohl als Faktoreigner faktorspezifische als auch als Bewohner bürgerspezifische öffentliche Leistungen nutzen kann.

### **Lüder Gerken / Andreas Renner**

“Die ordnungspolitische Konzeption Walter Euckens” in: Lüder Gerken (Hrsg.), *Walter Eucken und sein Werk. Ein Rückblick auf den Vordenker der sozialen Marktwirtschaft*. Walter Eucken Institut, Untersuchungen zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik, Nr. 41. Tübingen: Mohr Siebeck 2000 (Auflagenerhöhung im Februar 2001), S. 1-47.

Dieser Aufsatz soll Walter Eucken, einen der Begründer der Freiburger Schule, dessen ordnungspolitisches Denken nachhaltigen Einfluß auf die deutsche Wirtschaftspolitik nach 1945 gehabt hat, als Wissenschaftler in Erinnerung rufen und die Aktualität seiner Erkenntnisse gerade auch in der heutigen Zeit deutlich machen. Zunächst werden die Wurzeln der ordnungspolitischen Konzeption – ihre ethische Prägung, ihr wirtschaftstheoretisches Fundament und ihr ideologisches und politisches Umfeld – dargelegt. Im Anschluß an eine zusammenfassende Darstellung von Euckens zentralen wissenschaftlichen Erkenntnissen wird dann ihre Verknüpfung mit modernen wirtschaftspolitischen Fragestellungen aufgezeigt.

### **Wendula Gräfin v. Klinckowstroem**

“Walter Eucken: Eine biographische Skizze” in: Lüder Gerken (Hrsg.), *Walter Eucken und sein Werk. Ein Rückblick auf den Vordenker der sozialen Marktwirtschaft*. Walter Eucken Institut, Untersuchungen zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik, Nr. 41. Tübingen: Mohr Siebeck 2000 (Auflagenerhöhung im Februar 2001), S. 53-115. Ergänzt um Bildtafeln, S. 117-132.

Gestützt auf die in der Literatur dokumentierten Archivmaterialien und Erinnerungen von Weggefährten, Schülern und Zeitgenossen wird den Lebensstationen Walter Euckens (17.1.1891-20.3.1950) nachgegangen und ein Bild seiner Persönlichkeit skizziert.

Ein erster Abschnitt beleuchtet die Jahre 1891-1927 mit Schul- und Studienzeit, Kriegsdienst im Ersten Weltkrieg, Promotion, Heirat mit der späteren Schriftstellerin Edith Erdsiek, Habilitation sowie Berufung an die Universität Tübingen. Ein zweiter Abschnitt behandelt die Freiburger Zeit 1927-1950, insbesondere Walter Euckens Wirken in Lehre, Forschung und akademischer Selbstverwaltung an der Albert-Ludwigs-Universität. In diese Zeit fallen die Anfänge der von Walter Eucken zusammen mit den Juristen Franz Böhm und Hans

Großmann-Doerth begründeten Freiburger Schule der Nationalökonomie, Euckens Mitarbeit im Freiburger Bonhoeffer-Kreis (1942-1944) sowie nach Ende des Zweiten Weltkriegs seine Gutachtertätigkeit für die Militärregierung, die Mitbegründung der Mont Pèlerin Gesellschaft im Jahr 1947 und ab 1948 die Mitgliedschaft im Wissenschaftlichen Beirat beim Bundeswirtschaftsministerium. Von allen denen, die Eucken in geistigem und wissenschaftlichem Austausch besonders nahestanden, werden sein Vater, der Philosoph und Nobelpreisträger Rudolf Eucken, sowie Edmund Husserl, Alexander Rüstow, Friedrich August von Hayek und der Maler August Macke pointierend hervorgehoben. Zahlreiche Anmerkungen belegen die biographischen Daten und Hintergründe und verweisen auf weiterführende Literatur und Quellen.

### **Wendula Gräfin v. Klinckowstroem / Andreas Renner**

“Walter-Eucken-Bibliographie”, in: Lüder Gerken (Hrsg.), *Walter Eucken und sein Werk. Ein Rückblick auf den Vordenker der sozialen Marktwirtschaft*. Walter Eucken Institut, Untersuchungen zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik, Nr. 41. Tübingen: Mohr Siebeck 2000 (Auflagenhöhung im Februar 2001), S. 133-166.

Die Bibliographie dokumentiert in chronologischer Abfolge das Werk Walter Euckens, gliedert nach Monographien, Aufsätzen, Zeitungsartikeln, Gutachten und Herausgebertätigkeiten und gibt, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, einen Überblick über den aktuellen Stand der Sekundärliteratur.

### **Jörg Märkt**

“Knut Wicksell: Zum Geburtstag des Begründers einer kritischen Vertragstheorie”, *ORDO – Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft*, 52. Stuttgart: Lucius & Lucius 2001, S. 189-214.

In dem Beitrag wird Knut Wicksell anlässlich seines 150. Geburtstages gewürdigt. Zunächst wird Wicksells Leben und Werk kurz vorgestellt, bevor auf seine zentralen Leistungen für die Theorie der Besteuerung eingegangen wird. Das von Wicksell entwickelte Prinzip der Einstimmigkeit ist Grundlage einer ökonomischen Vertragstheorie, mit der dem Bürger Möglichkeiten von Kooperationsvorteilen aufgrund der Bereitstellung bestimmter öffentlicher Leistungen aufgezeigt werden können.

Wicksell wird in dem Beitrag als Begründer einer kritischen Vertragstheorie präsentiert. Eine kritische Vertragstheorie muß drei Elemente beinhalten: Als erstes muß ihre Argumentation streng individualistisch sein. Zweitens sollte nach einem gerechten Verfahren und nicht nach einem “gerechten” Ergebnis bei der Bestimmung öffentlicher Aufgaben gesucht werden. Und drittens sollte eine kritische Vertragstheorie die Verteilungsfrage nicht aus dem Blick verlieren. Alle drei Elemente wurzeln im Wicksellschen Werk. Obwohl Wicksell der Lösung der Verteilungsfrage, mit dem im Beitrag als “produktive Regeln der Umverteilung” bezeichneten Konzept, sehr nahestand, war er selbst bezüglich ihrer prinzipiellen Lösung eher

pessimistisch. Bei kritischer Betrachtung fällt auf, daß Wicksell in seinem Modell die Entscheidungskosten nicht berücksichtigte. Daher wird am Schluß des Beitrages dargelegt, wie ihre Berücksichtigung Möglichkeiten für weitere Forschung bietet.

### **Jörg Märkt / Gerhard Schick**

“Freizügigkeit für Arme in der Europäischen Union? – Wanderungsneutralität als Leitbild einer konsensfähigen Grundsicherung”, *Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*, Jg. 50. Stuttgart: Lucius & Lucius 2001, S. 179-199.

Der Gemeinsame Markt ist in Europa bereits seit einigen Jahren Realität. Zudem wurde im Vertrag von Amsterdam das Ziel formuliert, Europa als einen Raum der Freiheit zu gestalten. Dennoch besteht auch heute noch eine Situation, in der Mittellosen das Recht auf Freizügigkeit verwehrt wird und das Freizügigkeitsrecht ausschließlich Beschäftigten und Individuen mit ausreichenden Existenzmitteln gewährt wird.

In dem Beitrag wird das europäische Freizügigkeitsrecht und seine Einschränkungen für Empfänger staatlicher Grundsicherung vorgestellt. Dabei wird vor allem auf die Inkonsistenz der Regelungen eingegangen und aufgezeigt, daß es sich bei den EU-Regelungen um ein Herkunftslandprinzip mit Umgehungsnorm handelt. In der Folge werden unterschiedliche Reformmöglichkeiten vorgestellt und am normativen Referenzpunkt der konsensfähigen konstitutionellen Interessen der Bürger geprüft.

Die Analyse zeigt zum einen, daß eine Reform in die Richtung eines konsequenten Herkunftslandprinzips an der Bewertung des Rechts auf Freizügigkeit durch die Bürger scheitern kann. Wird das Recht auf Freizügigkeit als sehr bedeutendes Recht angesehen, so muß es allen Bürgern gewährt werden, unabhängig davon, ob der einzelne gerade Leistungen der Grundsicherung bezieht.

Zum anderen wird gezeigt, daß ein System mit Freizügigkeit und Grundsicherung in der Europäischen Union, wenn es die Zustimmung möglichst aller Bürger erzielen soll, dem Leitbild der Wanderungsneutralität entsprechen sollte. Wanderungsneutralität bedeutet dabei: es soll keine Anreize zu einer grundsicherungsinduzierten Zuwanderung und Abwanderung von aktuellen Beitragszahlern und Leistungsempfängern geben – insbesondere soll es nicht zu einem Sozialtourismus ins Inland und einem Sozialtourismus ins Ausland kommen. Die Anreize zum Sozialtourismus von Leistungsempfängern hängen einerseits vom ausgezahlten Grundsicherungsniveau und zum anderen vom Preisniveau im Aufenthaltsland des Leistungsempfängers ab. Im Beitrag wird eine Variante des Differentialprinzips vorgeschlagen, wonach das reale Leistungsniveau der Grundsicherung sich am Heimatland orientiert, aber eine Anpassung an das Preisniveau des Aufenthaltslandes erfolgen sollte.

## **Gerhard Schick / Jörg Märkt**

“Braucht die EU eine eigene Steuer?” *Deutsche Steuer-Zeitung*. Bonn und Berlin: Stollfuß 2002, S. 24-35.

Der Beitrag setzt sich mit dem Finanzierungssystem der Europäischen Union auseinander. Dabei wird die in der europapolitischen Debatte aktuelle Frage aufgegriffen, ob die EU ein eigenes Steuererhebungsrecht benötigt. Zur Beantwortung dieser Frage wird zunächst untersucht, welche Aufgabe eine Steuer im Zusammenhang mit Europa übernehmen kann. Dabei steht jedoch nicht das Einnahmegenerierungsargument der traditionellen Finanzwissenschaft im Vordergrund. Statt dessen haben Steuern die Funktion von Preisen für öffentliche Güter und dienen folglich der Steuerung der öffentlichen Leistungserstellung. Sie tragen als solche dazu bei, daß die Transparenz der Politik erhöht wird. Somit hätte die Finanzierung der Europäischen Union durch eine eigenständige Steuer den Vorteil, daß die Diskussion über Nettozahlerpositionen von einer kollektivistischen Sichtweise (Deutschland als Nettozahler) auf eine individualistische (der einzelne Bürger als Nettozahler) gelenkt wird. Dies kann zu mehr Transparenz und einer besseren Bürgerorientierung der europäischen Politik beitragen.

Ein eigenständiges Steuererhebungsrecht der EU weist jedoch eine zentrale Schwachstelle auf: Es ist nämlich ein Auslöser für unerwünschte Zentralisierungen. Eine EU-Steuer bietet den Politikern aufgrund unzureichender Kontrollmechanismen die Möglichkeit, auf europäischer Ebene ein Steuerkartell zur Ausschaltung des Steuerwettbewerbs zu etablieren. Im Beitrag werden zwar unterschiedliche Modelle einer auf EU-Ebene erhobenen Steuer vorgestellt, sie weisen aber unabhängig davon, ob sie als Verbund-, Zuschlags- oder Trennsystem konzipiert sind, Schwachstellen auf. Vor allem bezüglich der Begrenzung des staatlichen Leviathans bieten sie nur unzureichenden Schutz für die Bürger. Das andere Modell zielt auf eine von den Mitgliedstaaten erhobene Europasteuer ab. Die Europasteuer würde zwar weiterhin auf den politisch ausgehandelten Beiträgen der Mitgliedstaaten basieren, die Mitgliedstaaten müßten jedoch ihren Beitrag durch eine geeignete Steuer finanzieren. Bei der Wahl der Bemessungsgrundlage für eine solche Steuer und damit bei der Festlegung, wer im eigenen Land zu den Nettozahlern gehört, sind die Mitgliedstaaten frei. Die mitgliedstaatliche Europasteuer weist somit einige gewichtige Vorteile auf. Erstens wird der Steuerwettbewerb nicht ausgeschaltet. Die Mitgliedstaaten können in parallelen Experimenten testen, welche Steuerquelle zur Finanzierung der EU die geeignete ist. Zweitens wird die Transparenz bezüglich der individuellen Nettositionen verbessert. Drittens löst sie gegenüber dem Ist-Zustand keine zusätzliche Zentralisierungsdynamik aus. Gegenüber dem Status quo ist sie folglich das bessere Verfahren zur Finanzierung der EU.

## **Jörn Sideras**

“Konstitutionelle Äquivalenz und Ordnungswahl”, *ORDO – Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft*, 52. Stuttgart: Lucius & Lucius 2001. S. 103-129.

Dieser Aufsatz versteht sich als Beitrag zur Ausweitung des Geltungsbereiches des Ordo-Konzepts, das wettbewerblichen Ordnungen verpflichtet ist, vom Markt auf die Politik. Wie

läßt sich der politische Prozeß strukturieren, um der “individuellen Souveränität” gerecht zu werden? “Konstitutionelle Äquivalenz” besteht, wenn dieselben Individuen, die regelgebundene Entscheidungen treffen, auch zu Entscheidungen über die entsprechenden Regeln befähigt sind. Der Schlüssel zur Umsetzung der konstitutionellen Äquivalenz liegt in der Struktur der Regelsetzungskompetenzen einer Gesellschaft. Dem Paradigma vom “Staat als Monopolisten” wird hier eine Form der dezentralisierenden Problemlösung gegenübergestellt, die “Geographie der Institutionen” an die “Geographie der Probleme” gekoppelt, so daß auf die neu entstehenden Entscheidungsträger das Paradigma von “ordnungspolitischen Akteuren als Wettbewerbern” zutrifft. Das Tauschparadigma läßt sich auf alle Ebenen des Tausches anwenden: Ebenso wie *freiwillige Tauschakte auf Märkten* erst dann möglich sind, wenn *wohldefinierte Verfügungsrechte* existieren, sind *reagible ordnungspolitische Maßnahmen* (unter konstitutioneller Äquivalenz) erst dann möglich, wenn auch hier die zugrundeliegenden Externalitäten durch *wohldefinierte Verfügungsrechte* internalisiert und betroffene Bürger problemadäquat mit dem gruppenexklusiven Recht zur Umsetzung ihres konstitutionellen Interesses im Zuge der Ordnungswahl ausgestattet werden. Hierfür wird eine abstrakte Vier-Ebenen-Struktur vorgeschlagen: 1. Ein allgemeines Initiativrecht für Bürger auf der nationalen Verfassungsebene; 2. die institutionelle Meta-Ebene, auf der betroffenen Bürgern Problemlösungskompetenzen zugeordnet werden; 3. die konstitutionelle Ebene, auf der dazu befähigte Bürger den Ordnungsrahmen ihres Gesellschaftssystems mitgestalten; 4. die subkonstitutionelle Ebene, auf der innerhalb der geltenden Regeln die eigentlichen Strategien vorgenommen werden.

### **Jörn Sideras**

“Comments on Dani Rodrik’s: Four Simple Principles for Democratic Governance of Globalization,” <http://www.demglob.de/comments1.html>, Friedrich-Ebert-Stiftung, 18. August 2001.

Dies ist ein Diskussionsbeitrag zu einem Aufsatz von D. Rodrik, der es unternimmt, die Debatte zum Thema “Globalisierung und Demokratie” zu systematisieren. Der Diskussionsbeitrag behandelt die Frage nach der möglichen Rolle demokratisch legitimierter supra-nationaler Regelungen, die den Anforderungen des Globalisierungsprozesses gerecht werden können. Erörtert werden dabei insbesondere die institutionellen Erfordernisse für die Bereitstellung supra-nationaler öffentlicher Güter sowie das Verhältnis zwischen institutionellem Wettbewerb und institutioneller Vielfalt.

### **Viktor J. Vanberg**

*The Constitution of Markets – Essays in Political Economy*. London and New York: Routledge 2001.

“Konstitutionenökonomische Überlegungen zum Konzept der Wettbewerbsfreiheit”, *ORDO – Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft*, 52. Stuttgart: Lucius & Lucius 2001, S. 37-62.

“Standortwettbewerb und Demokratie”, in: Frick S., Penz, R. und Weiß, J. (Hrsg.), *Der freundliche Staat. Kooperative Politik im institutionellen Wettbewerb*. Marburg: Metropolis-Verlag 2001, S. 15-75.

“Constitutional Order and Economic Evolution: Competitive and Protectionist Interests in Democratic Society”, in: Mudambi, R., Sobbrío, G. und Navarra, P. (Hrsg.), *Rules and Reason: Perspectives on Constitutional Political Economy*. Cambridge: Cambridge University Press 2001, S. 33-55.

“Hayek, Friedrich A. von (1899-1993)”, in: Smelser, N. J. und Baltes, P. B. (Hrsg.), *International Encyclopedia of the Social & Behavioral Sciences*. Amsterdam: Elsevier 2001, S. 6482-6486.

“Markets and the Law”, in: Smelser, N. J. und Baltes, P. B. (Hrsg.), *International Encyclopedia of the Social & Behavioral Sciences*. Amsterdam: Elsevier 2001, S. 9221-9226.

“Cooperation, Clubs and Exit”, *Kamu Tercih ve Anayasal İktisat (Journal of Public Choice and Constitutional Economics)*, I, 2001, S. 3-19.

“Geleitwort”, in: Cassel, S., *Politikberatung und Politikerberatung*. Bern, Stuttgart, Wien: Paul Haupt 2001, S. V-VIII.

(mit R.D. Congleton) “Help, Harm or Avoid: On the Personal Advantage of Dispositions to Cooperate and Punish in Multilateral PD Games with Exit”, *Journal of Economic Behavior and Organization*, 44(2). Amsterdam: Elsevier 2001, S. 145-167.

(mit W. Kerber) “Constitutional Aspects of Party Autonomy and Its Limits – The Perspective of Constitutional Economics”, in: Grundmann, S., Kerber, W. und Weatherill, S. (Hrsg.), *Party Autonomy and the Role of Information in the Internal Market*. Berlin, New York: Walter de Gruyter 2001, S. 49-79.

### **3. Editionsprojekt: Gesammelte Schriften in deutscher Sprache von Friedrich A. v. Hayek**

Walter Eucken Institut und Friedrich A. von Hayek-Gesellschaft unterstützen gemeinsam das Projekt, die *Gesammelten Schriften in deutscher Sprache* von Friedrich A. von Hayek im Verlag J.C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen zu publizieren. Herausgeber des bisher auf insgesamt 15 Bände konzipierten Werkes sind Dr. Alfred Bosch, Prof. Manfred E. Streit, Prof. Viktor J. Vanberg, Dr. Reinhold Veit. Die Redaktion liegt in den Händen von Dipl.-Vw. Wendula Gräfin v. Klinckowstroem, Walter Eucken Institut.



Anliegen der *Gesammelten Schriften in deutscher Sprache* von Friedrich A. von Hayek ist es, die vom Autor ursprünglich in Deutsch verfaßten oder in von ihm autorisierten Übersetzungen vorliegenden Aufsätze und Bücher zusammenzustellen. Eine vollständige Gesamtausgabe sämtlicher Schriften Friedrich A. von Hayeks ist nicht geplant. Dort, wo dies besonders geboten erscheint, werden ergänzend bislang nicht in deutscher Fassung vorliegende Beiträge in neuer Übersetzung aufgenommen.

Die *Gesammelten Schriften in deutscher Sprache* enthalten somit:

- die ursprünglich auf Deutsch verfaßten Schriften weitgehend vollständig, soweit sie nicht durch spätere Fassungen überholt sind;
- die ursprünglich auf Englisch verfaßten und in von v. Hayek autorisierten Übersetzungen vorliegenden Schriften weitgehend vollständig;
- die auf Englisch verfaßten und noch nicht übersetzten Schriften in einer Auswahl, soweit sie für das Gesamtwerk von besonderer Bedeutung sind.

Die Texte werden in aller Regel in der letzten autorisierten Fassung aufgenommen. Jeder Band enthält ein bibliographisches Nachwort, in dem die dem Abdruck zugrunde liegende Fassung, eventuelle Vorfassungen, sowie deren Editions- und Übersetzungsgeschichte dargestellt sind, sowie ein Namen- und Sachregister.

## **Die geplanten Bände**

### **Abteilung A: Aufsätze**

- A 1 *Wirtschaftstheorie und Wissen. Aufsätze zur Erkenntnis- und Wissenschaftslehre*  
Herausgeber: Viktor J. Vanberg
- A2 *Sozialwissenschaftliche Denker. Aufsätze zur Ideengeschichte*  
Herausgeber: Alfred Bosch und Reinhold Veit
- A 3 *Entnationalisierung des Geldes. Schriften zur Währungspolitik und Währungsordnung*  
Herausgeber: Alfred Bosch und Reinhold Veit
- A4 *Rechtsordnung und Handlungsordnung. Aufsätze zur Ordnungsökonomik*  
Herausgeber: Manfred E. Streit
- A 5 *Grundsätze einer liberalen Gesellschaftsordnung. Aufsätze zur Politischen Philosophie und Theorie.*  
Herausgeber: Viktor J. Vanberg
- A 6 *Wirtschaft, Wissenschaft und Politik. Aufsätze zur Wirtschaftspolitik*  
Herausgeber: Viktor J. Vanberg. Erschienen im Mai 2001.

A 7 *Wissenschaft und Sozialismus. Aufsätze zur Sozialismuskritik*  
Herausgeber: Manfred E. Streit

A 8 *Preise und Produktion. Frühe Schriften zur Geldtheorie und Konjunkturtheorie*  
Herausgeber: Alfred Bosch und Reinhold Veit

### **Abteilung B: Bücher**

B 1 *Der Weg zur Knechtschaft*  
Herausgeber: Manfred E. Streit

B 2 *Mißbrauch und Verfall der Vernunft*  
Herausgeber: Viktor J. Vanberg

B 3 *Die Verfassung der Freiheit*  
Herausgeber: Alfred Bosch und Reinhold Veit

B 4 *Recht, Gesetz und Freiheit*  
Herausgeber: Viktor J. Vanberg  
(Neuübersetzung von Monika Streissler)

Die Abteilung B soll eventuell durch Erstübersetzungen von *The Sensory Order* und von *The Pure Theory of Capital* sowie durch *Die verhängnisvolle Anmaßung: Die Irrtümer des Sozialismus* erweitert werden.

Dieser Plan ist vorläufig. Änderungen in den Titeln und der Zahl der Bände bleiben vorbehalten.

Im Mai 2001 ist als erster Band in der Reihe Hayek, *Gesammelte Schriften in deutscher Sprache*, der Aufsatzband A6 *Wirtschaft, Wissenschaft und Politik. Aufsätze zur Wirtschaftspolitik*, herausgegeben von Viktor J. Vanberg, 283 Seiten, erschienen.

## Inhalt von Band A6

|   |     |
|---|-----|
| Abgekürzt zitierte Sammlungen   | VII |
| Marktwirtschaft und Wirtschaftspolitik  |     |
| 1. Marktwirtschaft und Wirtschaftspolitik (1953)  | 3   |
| 2. Strukturpolitik und Wettbewerbswirtschaft (1959)   | 15  |
| 3. Gewerkschaften, Inflation und Gewinne (1959)   | 30  |
| 4. Die Aktiengesellschaft in einer demokratischen Gesellschaft:<br>In wessen Interesse sollte sie und wird sie geführt werden? (1960) | 46  |
| 5. Der Trugschluß des „Abhängigkeitseffekts“ (1961)   | 60  |
| 6. Wirtschaft, Wissenschaft und Politik (1962)  | 65  |
| 7. Marktwirtschaft oder Syndikalismus (1969)  | 83  |
| Zu Fragen der Konjunktur- und Beschäftigungspolitik   |     |
| 8. Vollbeschäftigung, Planwirtschaft und Inflation (1950)   | 91  |
| 9. Inflation als Folge der Lohnstarrheit nach unten (1958)  | 101 |
| 10. Alte Wahrheiten und neue Irrtümer (1963)  | 106 |
| 11. Der Feldzug gegen die keynesianische Inflation (1978)   | 121 |
| 12. Der Strom der Güter und Leistungen (1984)   | 161 |
| Wirtschaftspolitische Einzelfragen  |     |
| 13. Das Mieterschutzproblem (1928)  | 181 |
| 14. Wirkungen der Mietzinsbeschränkungen (1930)   | 208 |
| 15. Probleme und Schwierigkeiten der englischen Wirtschaft (1947)   | 224 |
| 16. Die Ökonomie der Erschließungsgebühren (1949)   | 240 |
| 17. Die Ungerechtigkeit der Steuerprogression (1952)  | 259 |
| Bibliographisches Nachwort  | 269 |
| Namenregister   | 273 |
| Sachregister  | 275 |

## **4. Aus Veranstaltungen des Instituts hervorgegangene Veröffentlichungen oder Tagungsbände**

**Lüder Gerken / Otto Graf Lambsdorff (Hrsg.)**

*Ordnungspolitik in der Weltwirtschaft.* Baden-Baden: Nomos 2001, 233 S.

Der vorliegende Band dokumentiert in überarbeiteter Fassung die Diskussionbeiträge, die auf der von Walter Eucken Institut und Friedrich-Naumann-Stiftung am 16. und 17. November 2000 in Berlin veranstalteten Tagung zum Thema "Ordnungspolitik in der Weltwirtschaft" vorgetragen worden waren.

Inhalt

Teil I Grundsatzfragen

*Otto Graf Lambsdorff:* Für den Freihandel begeistern!

*Lüder Gerken:* Staatliche Wirtschaftspolitik in der Globalisierung: Das Spannungsfeld von Effizienz und Freiheit

Teil II Welthandel, Reform und Weiterentwicklung der WTO

*Wolfgang Gerhardt:* Die WTO als Kernstück einer internationalen Wettbewerbsordnung

*Richard Senti:* Welthandel: Reform und Weiterentwicklung

*Berend Diekmann:* Sechs Thesen zu den künftigen Kernthemen und Handlungsstrategien der WTO

Teil III Multinationalisierung der Unternehmen und Wettbewerb der Staaten

*Paul K. Friedhoff:* Wettbewerb der Ordnungen und der Unternehmen

*Henning Klodt:* Internationale Direktinvestitionen und Standortwettbewerb

*Wolfgang Kerber:* Standortwettbewerb und Ordnungspolitik

*Klaus Büniger:* Vorrang für Systemwettbewerb

Teil IV Internationale Finanzmärkte

*Carl-Ludwig Thiele:* Mehr Stabilität für die internationalen Finanzmärkte

*Wolf Schäfer:* Zur Stabilität der internationalen Finanzmärkte

*Hans Tietmeyer:* Möglichkeiten zur Stabilisierung des internationalen Finanzsystems

*Ekkehard Kurth:* Internationale Finanzmärkte, Problematik grenzüberschreitender Aufsicht, insbesondere der Wertpapieraufsicht

## Teil V Migration und Globalisierung der Arbeitsmärkte

*Guido Westerwelle:* Maß und Mitte im Zuwanderungsrecht

*Thomas Straubhaar:* Ordnungspolitische Gedanken zu einem deutschen Zuwanderungsgesetz

## Teil VI Entwicklung der Europäischen Union

*Rainer Brüderle:* Braucht Europa eine koordinierte Wirtschaftspolitik?

*Rolf H. Hasse:* Europäische wirtschaftspolitische Konvergenz: Unverstanden und unvollendet?

*Roland Vaubel:* Ordnungspolitische Konsequenzen der europäischen Integration

*Jorgo Chatzimarkakis:* Vier-Ebenen-Modell als ordnungspolitischer Ansatz für Europa

## Teil VII Internationaler Steuerwettbewerb – Möglichkeiten und Grenzen

*Hermann-Otto Solms:* So viel Wettbewerb wie möglich, so viel Harmonisierung wie nötig

*Gerhard Schick:* Steuerpolitik angesichts des internationalen Steuerwettbewerbs

*Charles B. Blankart:* Intranationaler und internationaler Steuerwettbewerb – Möglichkeiten und Grenzen autonomer Steuerpolitik

*Andreas Pinkwart:* Belebung des intranationalen Steuerwettbewerbs durch eine mutige Finanzreform

## **Lüder Gerken / Joachim Starbatty (Hrsg.)**

*Schlesien auf dem Weg in die Europäische Union – Ordnungspolitik der Sozialen Marktwirtschaft und Christliche Gesellschaftslehre.* Stuttgart: Lucius & Lucius 2001, XVI/253 Seiten. (Bd. 6 der Reihe Marktwirtschaftliche Reformpolitik. Schriftenreihe der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft, herausgegeben von Rolf Hasse und Joachim Starbatty)

Mit Beiträgen von

Tadeusz Donocik, Ulrich Ernst, Lüder Gerken, Theodor Herr, Eugen Hillengass, Heinz J. Kiefer, Paul Klemmer, Jan Kopiec, František Lobkowitz, Stanislaw Rabiej, Romuald Rak, Alfred Schüller, Martin Seidel, Joachim Starbatty, Eberhard Steinmetz, Axel Stühmer, Stanislaw Tillich, Rüdiger von Voss, Hans-Jürgen Wagener, Hans Willgerodt.

Im vorliegenden Band dokumentieren das Walter Eucken Institut und die Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft die Vorträge und Stellungnahmen des 7. Alfred Müller-Armack-Symposiums, das im Mai 2000 im schlesischen Gleiwitz stattgefunden hat. Neben Ökonomen, Politikern und Unternehmern beteiligten sich daran auch Bischöfe und Theologen. Dieser interdisziplinäre Zugang erlaubt es, wesentliche Problembereiche zu skizzieren und so zu einem umfassenden Überblick über die aktuelle Situation Schlesiens zu gelangen.

Schlesien ist wegen seiner wechselhaften Geschichte, seiner geographischen Lage und seiner Trilateralität – Polen, Tschechien und Deutschland haben daran Anteil – eine Schlüsselregion für das weitere Zusammenwachsen Europas. Als traditionelles Bergbau- und Stahlrevier steht Schlesien nicht nur vor einem schwerwiegenden Strukturwandel, vielmehr sind auch 10 Jahre nach der Abkehr vom Kommunismus und der Hinwendung zu Marktwirtschaft und Demokratie noch wesentliche Probleme im Rahmen des Transformationsprozesses zu bewältigen. In diesem Spannungsfeld zwischen strukturellen und politisch-ökonomischen Verwerfungen wird sich die Region auch im Hinblick auf den Beitritt Polens und Tschechiens zur Europäischen Union bewähren müssen.

Nur eine Perspektive, die ökonomische und politische, aber auch religiöse und historische Aspekte bündelt, kann effiziente Problemlösungen für Schlesien hervorbringen. Zum ersten Mal werden für das trilaterale Schlesien eine umfassende und grenzüberschreitende Diagnose und eine Therapie vorgelegt.

## Inhalt

*Joachim Starbatty und Axel Stühmer: Einführung in das Symposium*

### I. Vermächtnis und Auftrag

*Rüdiger von Voss: Das ordnungspolitische Erbe von Kreisau*

### II. Die Bedeutung der Kirche

*Jan Kopicz: Profil und Charakteristika der Diözese Oppeln*

*Stanislaw Rabiej: Ökumenischer Dialog und der Integrationsprozeß Europas*

*Eugen Hillengass: Kirchen und Gesellschaft in Mittel- und Osteuropa auf dem Weg nach Europa – aus der Perspektive von Renovabis*

### III. Christentum und Soziale Marktwirtschaft

*Joachim Starbatty: Soziale Marktwirtschaft – Worthülse oder Programm?*

*Alfred Schüller: Christliches Menschenbild und das Grundproblem der Sozialpolitik*

*Romuald Rak: Das Engagement der Christen in Wirtschaft und Gesellschaft*

*František Lobkowicz: Unsere Aufgabe: Wieder Respekt vor- und füreinander empfinden!*

*Theodor Herr: Kirchliche Sozialverkündung heute*

*Hans Willgerodt: Christliche Ethik und wirtschaftliche Wirklichkeit*

### IV. Freiheit, Transformation und Wettbewerb der Regionen

*Lüder Gerken: Gesamtwirtschaftliche Effizienz versus individuelle Freiheit als Referenzkriterium für Wirtschaftspolitik*

*Hans Jürgen Wagener: Rückkehr nach Europa*

*Ulrich Ernst: Regionalisierung der Verwaltung und Strukturforderung in Polen*

## V. Schlesien in der Umstrukturierung

*Heinz J. Kiefer:* Komplexe Regionalanalyse Oberschlesiens – Trilateralität, Interdisziplinarität und Kooperation als Elemente regionaler Ordnungspolitik

*Tadeusz Donocik:* Programme der polnischen Regierung und der regionalen Selbstverwaltungsorgane zur Umstrukturierung Schlesiens

*Paul Klemmer:* Was kann Polen aus dem Strukturwandel des Ruhrgebiets lernen?

*Eberhard Steinmetz:* Aufgaben und Möglichkeiten der Weiterbildung bei Strukturveränderungen in Industrieregionen am Beispiel des Ruhrgebietes

## VI. Der Weg in die Europäische Union

*Stanislaw Tillich:* Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit des Freistaates Sachsen mit der Republik Polen und der Tschechischen Republik

*Martin Seidel:* Schlesien als Region Polens in der Europäischen Union

## VII. Zusammenfassungen

Zusammenfassung des Symposions auf polnisch

Zusammenfassung des Symposions auf tschechisch

## IV. Vortragsveranstaltungen des Walter Eucken Instituts

**Kolloquium “Reform und Transformation (Soziale Marktreform in Deutschland zu Beginn der 50er Jahre und Transformation in der Tschechischen Republik in den Jahren 1990-97)” am Dienstag, den 6. März 2001, im Kongreßzentrum der Tschechischen Nationalbank, Prag. Veranstalter: Liberalni Institut Prag, Walter Eucken Institut Freiburg i. Br. und Friedrich-Naumann-Stiftung .**

Programm

Moderator: *Borek Severa*, Direktor der Vertretung der Friedrich-Naumann-Stiftung in der Tschechischen Republik

Einleitende Worte: *Hagen Graf Lambsdorff*, Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in der Tschechischen Republik

Redner:

*Otto Graf Lambsdorff*, Wirtschaftsminister der BRD in den Jahren 1977-1984

*Norbert Berthold*, Professor für Wirtschaftswissenschaften, Bayerische Julius-Maximilians-Universität Würzburg

*Lüder Gerken*, Direktor des Walter Eucken Instituts, Freiburg

*Václav Klaus*, Parlamentspräsident der CR, Ministerpräsident der Regierung der CR in den Jahren 1992-97

*Jiri Schwarz*, Präsident, Liberalni Institut Prag  
*Miroslav Ševčík*, Direktor, Liberalni Institut Prag

## Diskussion

Die Referenten aus Deutschland befaßten sich mit der deutschen Wirtschaftsreform in den frühen 1950er Jahren – der Grundlage für das spätere “Deutsche Wirtschaftswunder”. Sie analysierten die Wirtschaftspolitik in Deutschland nach der Wiedervereinigung und schilderten die unterschiedlichen externen Einflußfaktoren – die USA in den frühen 1950er und die EU in den 1990er Jahren –, die auf die deutsche Wirtschaft einwirkten.

Die Referenten aus der Tschechischen Republik analysierten die zentralen Maßnahmen der tschechischen Wirtschaftstransformation. Nachdem die ersten Schritte in Richtung einer Reform erfolgt waren, kam es nicht zu dem erwarteten tschechischen Wirtschaftswunder. Die Gründe für eine von den Erwartungen abweichende Realität wurden von den tschechischen Referenten in unterschiedlicher Weise erklärt. Den vorgetragenen Referaten folgte eine ausführliche Diskussion. Referate und Diskussion wurden simultan ins Deutsche beziehungsweise Tschechische übersetzt. Ein Tagungsband, der die Referate und die anschließende Diskussion dokumentiert, wird voraussichtlich Ende März 2002 erscheinen.

## **Walter-Eucken-Vortrag am 21. März 2001 in Freiburg im Breisgau** **Eberhard Diepgen, Regierender Bürgermeister von Berlin: Föderalismus in Deutschland – Von der Hauptstadt aus gesehen**

### Programm

#### Begrüßung

*Lüder Gerken*, Direktor des Walter Eucken Instituts

#### Grußworte

*Klaus von Trotha*, Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg

*Rolf Böhme*, Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

#### Vortrag

*Eberhard Diepgen*, Regierender Bürgermeister von Berlin: Föderalismus in Deutschland – Von der Hauptstadt aus gesehen

Eberhard Diepgen, zur Zeit des Vortrags Oberbürgermeister von Berlin, wies zunächst auf die Aktualität seiner Rede hin. Die Bundesländer seien zur Zeit gerade um ein einheitliches Votum im Bereich des Länderfinanzausgleichs bemüht. Der Entwurf von Bundesfinanzminister Eichel werde aus der Sicht Berlins, so Diepgen, den Anforderungen der finanzschwachen Regionen und damit Berlins nicht gerecht. Insbesondere im Bereich der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen müsse dieser noch nachgebessert werden.



Bund und Länder stünden also unter einem gewissen Entscheidungsdruck, bei dem Solidarität und Wettbewerb die entscheidenden Elemente bilden sollten. Statt dessen gehe es aber nur um "das liebe Geld". Diepgen machte deutlich, daß Deutschland eine gewisse Einheit demonstrieren müsse. Es solle sich bezüglich der Frage über den Länderfinanzausgleich nicht weiter föderalisieren, während sich die europäischen Nachbarn in der EU zentralisieren. Der Bund würde ansonsten nicht nur von der Kommission in Brüssel, sondern auch vom Übermut der Länder bedroht. Um kostenintensive Wanderungsbewegungen zu vermeiden, müßten grundlegende Parameter in Deutschland aufeinander abgestimmt sein. Die Hauptstadt, ebenso wie die Nation, der sie dient, könnten die nationale Klammer Deutschlands bilden. Berlin sei trotz eigener Anstrengung und darauf basierender Besserungen in gesteigertem Maße auf die Solidarität der Bundesländer und der Bundesregierung angewiesen. Deutschlandweit sei daher eine Entflechtung der Aufgaben und Ausgaben angebracht, denn es ginge beim Länderfinanzausgleich ja keineswegs nur um Finanzen, sondern auch um die Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung, also auch um eine Erweiterung des Gestaltungsspielraums aller Länder unter Beachtung des Grundsatzes der gleichwertigen Lebensverhältnisse. Durch Transferleistungen werde eine gewisse Einheitlichkeit sichergestellt. Diese Leistungen sollten sich nicht nur an den Einnahmen orientieren, sondern auch an den Ausgaben, vor allem an jenen, welche ein Land stellvertretend für die Gemeinschaft tragen muß. Für einen Wettbewerb unter Gleichen sei die derzeitige Länderstruktur aber wenig geeignet. Eine durchgreifende Reform der Finanzen sei im Zusammenhang mit einer Länderneugliederung leichter durchzusetzen, eine Neugliederung, wie sie Berlin bei seinem Anlauf zur Fusion mit Brandenburg vor Augen hatte. Diese sei aber am Votum der Brandenburger gescheitert. Diepgen sieht eine Lösungsmöglichkeit für eine Länderneugliederung darin, daß über einen neuen Zuschnitt der Bundesländer die gesamte Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland zu entscheiden hat und nicht nur die in den jeweils betroffenen Ländern lebenden Wähler.

**Gedenkveranstaltung aus Anlaß der 100. Wiederkehr des Geburtstages von Friedrich A. Lutz (29.12.1901-4.10.1975) am 28. November 2001, Haus zur Lieben Hand, Freiburg im Breisgau. Veranstalter: Walter Eucken Institut und Friedrich A. von Hayek-Gesellschaft.**

Programm

Begrüßung

*Prof. Dr. Viktor J. Vanberg*, Vorstand des Walter Eucken Instituts

*Prof. Dr. Christian Watrin*, Vorsitzender der Friedrich A. von Hayek-Gesellschaft

Einführung

*Dr. Verena Veit-Bachmann*: Leben und Werk

Festvortrag

*Prof. Dr. Dr. h.c. Peter Bernholz*: Währungsordnung und Inflationsneigung

**Dr. Verena Veit-Bachmann**, Doktorandin und Assistentin von Professor Lutz in Zürich, zeichnete entlang den äußeren Stationen seines Lebens und aus eigenen Erinnerungen, hauptsächlich aber anhand seiner wichtigsten Werke und Bestrebungen ein Bild seiner Persönlichkeit.

**Professor Peter Bernholz**, Universität Basel, erwähnte einleitend, er habe F.A. Lutz, der ihm als Wissenschaftler seit langem bekannt war, während der gemeinsamen Tätigkeit im Wissenschaftlichen Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft auch persönlich kennengelernt und in den ausführlichen Gesprächen, zu denen die gemeinsamen Zugfahrten zurück in die Schweiz Gelegenheit boten, nicht nur seinen Scharfsinn und sein großes Wissen, sondern auch seine beeindruckende Bescheidenheit zu würdigen gelernt.

Im Hauptteil seines Vortrags befaßte sich Professor Bernholz dann mit Geld- und Währungsfragen, denen das besondere Interesse von F. A. Lutz gegolten habe, wie dies überhaupt für die Freiburger – hier seien Eucken, Hayek und die Eucken-Schüler Fritz W. Meyer, Karl Friedrich Maier und Hans Gestrich zu nennen – Tradition gehabt habe. Sie interessierten sich für die verschiedenen Währungsverfassungen und ihre Bedeutung für eine dezentrale marktwirtschaftliche Ordnung, ihre Inflationsneigung und ihre konjunkturellen Eigenschaften. Nach einer Skizzierung der Probleme, wobei auch die Eigenschaften verschiedener Währungsordnungen auf internationalem Niveau Betrachtung fanden, stellten sich zwei Fragen: Welche Währungsordnung sollte man anstreben? Unter welchen Bedingungen kann die angestrebte Währungsordnung realisiert werden? Professor Bernholz legte dar, welche Antworten F.A. Lutz, aber auch Walter Eucken und F.A. von Hayek zu finden versucht haben. Lutz und Hayek hätten das Bretton Woods System als unvermeidlichen Kompromiß für die internationale Währungsordnung angesehen. Wenn man die volle Konvertibilität der D-Mark beibehalten und die negativen Beschäftigungswirkungen von Devisenzwangswirtschaft und Importbeschränkungen vermeiden wolle, dann bliebe, so habe Lutz Mitte der 1950er Jahre gefolgert, die Einführung flexibler Wechselkurse als einzige Lösung. Eucken habe sich vor allem mit der ersten Frage beschäftigt und dafür plädiert, das, was an der Goldwährung vorteilhaft war, nämlich ihr automatischer Charakter, die strengen Regeln, auf denen sie basierte, und die stabilen Wechselkurse, möglichst beizubehalten. Hayek sei später zu radikaleren Schlußfolgerungen gekommen und habe ausgehend von seinem Verständnis des Wettbewerbsprozesses als optimalem Entdeckungsverfahren vorgeschlagen, verschiedene private Währungen zu schaffen, von denen sich die stabilste im Wettbewerb durchsetzen werde.

## **V. Anhang**

### **Friedrich A. Lutz – Lebensdaten**

**von**

**Verena Veit-Bachmann**

In Saarburg (Lothringen) geboren, begegnete Lutz als Student der Nationalökonomie in Berlin dem jungen Privatdozenten Walter Eucken. Dies war für sein ganzes Leben richtungweisend und führte zu einer lebenslangen Freundschaft. Eucken holte seinen ersten Doktoranden (Promotion in Tübingen 1925) aus einer praktischen Tätigkeit in Berlin als Assistenten nach Freiburg i. Br. und brachte ihn so auf eine wissenschaftliche Laufbahn (Habilitation in Freiburg 1932). In jenen frühen dreißiger Jahren wurde Lutz in Freiburg zudem Zeuge und selbst Teil der damals zwischen Volkswirten und Juristen sich bildenden Forschungs- und Lehrgemeinschaft, die ihre Aufgabe im Durchdenken und Gestalten einer freiheitlichen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung sah.

Seiner liberalen Geisteshaltung wegen war Lutz unter der nationalsozialistischen Herrschaft ein Fortkommen an deutschen Universitäten verwehrt. Er wanderte 1938 aus in die Vereinigten Staaten von Amerika, wo er an der Universität Princeton, N.J., Aufnahme fand und dort bis 1953 lehrte.

Bald nach dem Krieg hielt Lutz gegen Ende des Sommersemesters wiederholt Vorlesungen in Freiburg i. Br. und vertrat 1951/52 den Lehrstuhl seines verstorbenen Lehrers. Von 1953 bis zu seiner Emeritierung 1972 war er ordentlicher Professor an der Universität Zürich.

Sein Hauptforschungsgebiet war die Kapital- und Zinstheorie, zu deren Klärung er teils zusammen mit seiner Frau Vera C. Lutz sowie durch sein Werk "Zinstheorie", das in mehrere Sprachen übersetzt wurde, wesentlich beitrug. Als Geldtheoretiker und einer der besten Kenner der internationalen Währungsordnung nahm er Stellung zu den drängenden Problemen seiner Zeit. Ein wichtiges Anliegen im Hinblick auf ein zufriedenstellendes Funktionieren der Marktwirtschaft war Lutz die Suche nach einer Geld- und Währungsordnung, die den freien internationalen Güter- und Zahlungsverkehr sowie die Stabilität des Geldwertes sichert. Dieses Ziel im Auge befürwortete er flexible Wechselkurse lange vor dem Zusammenbruch des Währungssystems von Bretton Woods. Die Universität Tübingen verlieh ihm 1967 den Titel eines Ehrendoktors.

Neben Lehre und Forschung stellte Lutz sein Wissen und seine Fähigkeiten in den Dienst des Wiederaufbaus einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung. Er war Mitbegründer und bis zu seinem Tode Vorstandsmitglied des Walter Eucken Instituts, in den fünfziger Jahren Volkswirtschaftlicher Berater der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich in Basel, ab 1965 Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft in Bonn, Mitherausgeber des von Walter Eucken und Franz Böhm 1948 begründeten Jahrbuchs ORDO, von 1966 an Delegierter des Schweizerischen Instituts für Auslandsforschung in Zürich und seit ihrer Gründung Mitglied und 1964-1967 Präsident der liberalen Mont Pèlerin Gesellschaft.

“Mit Schelten gegen Eigennutz, kapitalistische Gewinnsucht u. dgl. wird das Problem, wie Einzelinteresse und Gesamtinteresse in Harmonie gebracht werden, nicht gefördert. ... Es wird zur großen Aufgabe der Wirtschaftspolitik, die Kräfte, die aus dem Einzelinteresse entstehen, in solche Bahnen zu lenken, daß hierdurch das Gesamtinteresse gefördert wird, daß also eine sinnvolle Koordination der Einzelinteressen stattfindet.”

Walter Eucken